



Kundmachung

Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2024 – Auflage

Gemeinde Großraming, am 04. Oktober 2024

Im Sinne des § 79 Abs. 3 in Verbindung mit § 76 Abs. 7 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der vom Gemeinderat der Gemeinde Großraming in der am 03. Oktober 2024 abgehaltenen öffentlichen Sitzung beschlossene Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2024 von heute an zwei Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt.

Der Nachtragsvoranschlag kann während der Amtsstunden eingesehen werden. Der Nachtragsvoranschlag ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.grossraming.at abrufbar.

Angeschlagen: 04. Oktober 2024; Lr

Abgenommen: _____



Der Bürgermeister